



Gemeinde Saal a.d.Donau

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.02.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Nerb, Christian

Mitglieder des Gemeinderates

Czech, Werner

Dietz, Walter

Eichinger, Doris

Eichstetter, Karl

Fahrnholz, Martin

Kasper, Mario

Ludwig, Wolfgang

Marxreiter, Josef

Petersen, Svea

Plank, Karin

Puntus, Robert

Rummel, Josef

Schlachtmeier, Johannes

Anwesend ab TOP 2

Schmid, Bernd

Überrigler, Burghardt

Wolter, Sandra

Anwesend bis TOP 11

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Verwaltung

Arnold, Sabine

Fahrnholz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fuchs, Robert
Rieger, Matthias
Russ, Heinz
Schneider, Josef

Ortssprecher

Raith, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Sanierung und Teilumbau des bestehenden Wohnhauses und Erweiterung mit Heimcharakter, Bahnhofstr. 7, FINr. 920, Gemarkung Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/BA/119/2024
3. Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Büros und einer Betriebsleiterwohnung zu drei zeitlich befristeten Wohnungen für Asylbewerber, Donaustr. 31, FINr. 1017/6, Gemarkung Saal a.d.Donau; Anhörung zum Ersatz des Einvernehmens
Vorlage: 01/BA/108/2023/1
4. Antrag auf Vorbescheid zum Anbau des Milchviehstalls, FINr. 1290, Gemarkung Mitterfecking
Vorlage: 01/BA/120/2024
5. Errichtung eines Pumptracks; Beratung und Beschluss
Vorlage: 01/HA/090/2023
6. Vergabe Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte, DGUV Vorschrift 3
Vorlage: 01/HA/104/2024
7. Beratung und Beschluss zur Gründung eines Betriebes gewerblicher Art für die PV-Anlage auf den gemeindlichen Liegenschaften
8. Antrag pro familia Niederbayern e.V. zur Förderung der Beratungsstellen "Fachstelle Täterarbeit bei häuslicher Gewalt - punkt" und "up2you"
Vorlage: 01/HA/103/2024
9. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Christian Nerb eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Mit Schreiben vom 05.02.2024 stellte GRM Czech den Antrag, TOP 5 - Errichtung eines Pumptracks; Beratung und Beschluss - nur beratend zu behandeln. Aufgrund eines Tagesordnungspunktes der nichtöffentlichen Sitzung zu Finanzierung, welcher in Zusammenhang mit TOP 5 steht, soll der Beschluss erst in der nächsten Sitzung im März erfolgen.

Das Gremium stimmt der Änderung der Tagesordnung zu. Ansonsten liegen gegen die Tagesordnung keine Einwendungen vor.

Gegen die Niederschrift vom 28.11.2023 liegen keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

Der Erste Bürgermeister informiert:

Das Bushäuschen in Oberfecking wurde aufgestellt mit einem Kostenfaktor von 10.000 €.

Die für die Bahnunterführung notwendigen Grundstücksgeschäfte wurden abgeschlossen.

Zum 01.01.2024 wurde die Gemeinde Saal a.d.Donau Eigentümerin des Bahnhofes Saal.

Die Ökofläche Felsenhäusl Mitterfecking wurde angelegt.

Im gesamten Gemeindegebiet wurden 8 neue Geschwindigkeitsanzeigen angebracht, es wurden bereits drei weitere Messanzeigen bestellt.

Die Ausschreibung für das Kneippbecken läuft derzeit, ab Mitte Juli soll mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Für die Anlage eines Geh- und Radweges entlang der B 16 zwischen Saal a.d.Donau und dem Ortsteil an der Teugner Straße wurde die Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Landshut getroffen. Die Kosten werden zu 100% übernommen.

Die Schlüsselzuweisung für dieses Jahr liegt bei 457.568 € (+127.444 € gegenüber Vorjahr).

Die Sanierungsmaßnahmen im Felsenbad sind in vollem Gange, das Freibad kann im Mai wie gewohnt eröffnet werden. Zudem wurde über das Förderprogramm für Kleinprojekte bei der ILE Donau-Laber ein Antrag auf Förderung für einen mobilen Schwimmbadlifter gestellt, der auch im Hallenbad eingesetzt werden kann. Der Kostenfaktor liegt bei 8.000 € bei einer Förderung von 90%.

Auf Nachfrage von GRM Marxreiter zum Thema Sanierung Brücke / Brückenstraße berichtet Bürgermeister Nerb, dass die Umsetzung der Maßnahme in diesem Jahr erfolgen wird. Bislang fehlt jedoch noch die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes. Hierzu ist noch ein Ortstermin notwendig.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 16

2. Sanierung und Teilumbau des bestehenden Wohnhauses und Erweiterung mit Heimcharakter, Bahnhofstr. 7, FINr. 920, Gemarkung Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, im Bereich eines Mischgebiets. Im Mischgebiet sind Wohnheime grundsätzlich zulässig.

Geplant ist der Teilumbau im Bestand mit 4 Zimmern und Gemeinschaftsräumen und der Neubau eines Wohnheimes in Form eines Erweiterungsbaus des bestehenden Hauses mit 12 Zimmern.

Als Nutzung wird „Wohngebäude im Heimcharakter“ angegeben.

Der Stellplatznachweis errechnet für die 27 Betten einen Bedarf von 9 Stellplätzen. 7 der Stellplätze sind vor dem Gebäude Richtung Bahnhofstraße geplant. Ein Stellplatz ist westlich, einer östlich neben dem Bestandgebäude angeordnet. Das bestehende Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 15 m x 11 m wird mit einem Zwischenbau versehen und ein Neubau mit einer Grundfläche von ca. 18 m x 11 m ist geplant, d.h. das bestehende Gebäude wird sich von der Grundfläche her mehr als verdoppeln. Der Neubau ist mit einem dreigeschossigen Flachdachbau mit einer Höhe von ca. 9 m geplant. Insgesamt entsteht somit ein Gebäude mit einer Länge von ca. 35 m und einer Breite von ca. 11 m.

Im Innenbereich ist ein Vorhaben dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Nach Art der Nutzung ist das Vorhaben zulässig.

Das bestehende Gebäude soll mit einem dreigeschossigen Flachdachbau erweitert werden, der in der Form in der Umgebung derzeit noch nicht vorhanden ist. Die Umgebung ist geprägt von Satteldachbauten mit maximal 2 Vollgeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss.

Vom Erfordernis des Einfügens darf in bestimmten Punkten im Einzelfall abgewichen werden. Dies betrifft u.a. einem Vorhaben zur Erweiterung, Änderung und Erneuerung eines zulässigerweise errichteten Wohnzwecken dienenden Gebäudes, wenn dieses Vorhaben städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Ausschlaggebend für die Zulässigkeit ist, ob durch das geplante Vorhaben bodenrechtliche Spannungen entstehen, die nur über ein entsprechendes Bauleitverfahren bewältigt werden könnte.

Das Landratsamt Kelheim hat zu diesem Vorhaben zu einer vom Bauherrn vorgelegten Vorentwurfsplanung signalisiert, dass das Vorhaben von der geplanten Kubatur her akzeptiert werden kann. Das Vorhaben wird – entgegen der Antragstellung – als Sonderbau eingestuft und ein Brandschutzkonzept wurde bereits durch das Landratsamt nachgefordert.

Die Nutzung „Heimcharakter“ lässt grundsätzlich Nutzungen von unterschiedlichen Personenkreisen zu.

Diskussion:

Für GRM Fahrholz ist die Kubatur zu groß für die Gegend, die Bauart mit Flachdach findet er nicht gefällig. Es reiche nun mit den großen Bauprojekten. Zudem habe man durch die Nutzung „Heimcharakter“ keinen Einfluss darauf, wer die Räumlichkeiten dann tatsächlich bewohnen werde.

GRM Kasper zeigt aufgrund des derzeit vorherrschenden Pflegemangels Unverständnis über die Aussage des Bauträgers, dass es sich bei der Nutzung hauptsächlich um ein „Schwesternwohnheim“ handeln solle. Er weist auf den Seniorenheim-Anbau hin, bei dem aus den ursprünglich geplanten Pflegebetten wegen des Pflegemangels Appartements eingerichtet wurden. Für ihn handelt es sich bei diesem Bauantrag um ein „privates Asylantenheim unter dem Deckmantel eines Seniorenheimes“.

Erster Bürgermeister Nerb berichtet von der mündlichen Zusage des Bauträgers, dass definitiv keine Asylbewerber untergebracht werden sollen. In erster Linie solle die Möglichkeit geschaffen werden, dass Pflegekräfte während ihrer Arbeitswoche dort günstig wohnen können. Dies könne

ein Anreiz für Pflegepersonal sein, nach Saal zu kommen. Eine weitere Nutzung sei für Arbeiter und Azubis angedacht. Dass eine Antragstellung auf einkommensorientierte Förderung (EOF) erfolgen soll, spreche ebenfalls für Wohnungen mit Heimcharakter. Alles andere seien Vermutungen und Unterstellungen.

GRM Eichinger führt mehrere Beispiele - auch aus anderen Orten - auf, wie der Bauträger eine andere Nutzung umsetzte als geplant und beworben. Die geplanten Stockbetten seien nicht für Pflegepersonal sondern würden lediglich dafür benutzt werden, das Gebäude zu bauen. Der Gemeinderat habe eine moralische Verpflichtung und könne durchaus ein Zeichen setzen gegenüber dem Landratsamt und zeigen, was gewünscht werde.

Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass es das Ärztehaus und die Bücherei ohne diesen Bauträger nicht gäbe. Das Flachdach ist für ihn auch nicht ansprechend, jedoch sei es von der Straße aus nicht sichtbar.

Auf Nachfrage von GRM Petersen zum geplanten Spielzimmer antwortet Bürgermeister Nerb, dies sei für arbeitende Mütter gedacht.

GRM Schlachtmeier betritt den Sitzungssaal.

GRM Ludwig führt auf, dass der Spielraum der Gemeinde bei Bauanträgen begrenzt ist. Das Gremium könne lediglich beratschlagen, ob sich das Gebäude in die Umgebung einfüge, dies sei hier für ihn nicht der Fall. Auch GRM Rummel ist dieser Meinung. Er weist darauf hin, dass ein derartiger Bau mit drei Vollgeschossen und Flachdachbau den umgebenden Rahmen sprengen würde.

Bürgermeister Nerb erklärt, der Gemeinderat müsse nicht zwangsläufig zustimmen, er hingegen werde bei Bauanträgen als Amtsleiter immer zustimmen, wenn diese rechtskonform wären.

GRM Dietz wünscht sich mehr Sicherheit darüber, wie das Gebäude genutzt wird und erkundigt sich, ob ein Änderungsantrag gestellt werden müsse, falls kein Schwesternwohnheim entstehen würde.

Frau Arnold erklärt, dass die Nutzung „Heimcharakter“ grundsätzlich Nutzungen unterschiedlicher Personenkreise zulasse. Es gibt keine Betriebsbeschreibung, die zum Gegenstand der Baugenehmigung gemacht werde.

GRM Ludwig erkundigt sich, ob die Bahnhofstraße im städtebaulichen Planungsbereich liegt. Bürgermeister Nerb verneint dies.

Frau Arnold ergänzt, in einer Sanierungssatzung hätten Bauauflagen mit aufgenommen werden können, dies ist aber in Saal nicht der Fall.

Im weiteren Verlauf der Diskussion erklärt Frau Arnold auf Nachfrage von GRM Eichinger den Begriff „Heimcharakter“ und stellt den Unterschied zu einer klassischen Wohnnutzung dar. Wenn in den Appartements eine Küche vorgesehen wäre, wären diese als Wohneinheiten zu sehen und es entstünde u.a. ein ganz anderer Stellplatzbedarf. Bei der beantragten Heimmutzung ist jedoch die Stellplatzsatzung erfüllt, da für die 27 Betten 9 Stellplätze geplant sind. GRM Eichinger moniert, dass aus ihrer Sicht für die geplante Nutzung zu wenig Stellplätze geplant sind. Für sie passt die Stellplatzsatzung hier nicht.

Der Erste Bürgermeister ergänzt, dass die Stellplatzsatzung vom Gemeinderat einstimmig so beschlossen wurde.

GRM Kasper stellt die Frage, warum die Bezeichnung Heimcharakter gewählt wurde. Appartements wären viel vernünftiger und für die künftigen Nutzer auch praktikabler. Heimcharakter sei „flexibel wie Gummiband“.

GRM Czech stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur sofortigen Abstimmung über den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Dem Geschäftsordnungsantrag zur sofortigen Abstimmung wird stattgegeben.

Mehrstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 16 Anwesend 17

Abstimmungsvermerk auf Wunsch:
GRM Eichinger stimmt gegen den Antrag.

3. Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Büros und einer Betriebsleiterwohnung zu drei zeitlich befristeten Wohnungen für Asylbewerber, Donaustr. 31, FINr. 1017/6, Gemarkung Saal a.d.Donau; Anhörung zum Ersatz des Einvernehmens

Sachverhalt:

Zum Bauantrag liegt ein Anhörungsschreiben vom Landratsamt vor. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Entscheidung zur Verweigerung des Einvernehmens erneut zu prüfen. Sollte die Gemeinde weiterhin an der Einvernehmensverweigerung festhalten, ist in jedem Fall zu begründen, welche bauplanungsrechtliche Gründe dem Bauvorhaben aus Sicht der Gemeinde entgegenstehen. Der Gesetzgeber hat in § 246 Baugesetzbuch Regelungen festgelegt, die bei der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehren zu berücksichtigen sind. In Bezug auf diese Regelungen wird auch auf das Schreiben des Landratsamtes bzw. die ursprüngliche Sitzungsvorlage der Verwaltung 01/BA/108/2023 verwiesen.

Aufgrund dieser Ausnahmeregelungen und die Begründung der dringenden Erforderlichkeit durch das Landratsamt (SG Asylunterbringung) kann aus Sicht der Verwaltung kein bauplanungsrechtlicher Grund angeführt werden, der eine Einvernehmensverweigerung begründen kann. Die in der Anhörung ausgeführte Zulassung in einem Gewerbegebiet setzt voraus, dass die Nutzung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar ist. Eine Einschränkung der umliegenden Gewerbetreibenden muss ausgeschlossen sein. Gesunde Unterbringungsverhältnisse sind zu gewährleisten. Diese bauordnungsrechtlichen Belange sind vom Landratsamt zu prüfen.

Diskussion:

GRM Eichinger trägt vor, dass sie aufgrund des möglichen Familiennachzuges und der daraus folgenden Problematik knapper Kindergartenplätze gegen den Antrag stimmen wird. Bisher habe es zwar keinerlei Schwierigkeiten mit Asylbewerbern gegeben, aber irgendwann sei es auch den Bürgerinnen und Bürgern zu viel.

Bürgermeister Nerb schildert, dass es sich lediglich um eine Verlagerung der 19 Personen (Kapazität ca. 20 Plätze) von der Bahnhofstr. 7 in die Donaustr. 31 (Kapazität ca. 23 Plätze) handle und dadurch der Status Quo erhalten bleibe.

GRM Eichinger entgegnet, dass es sich um eine Mehrung von 3 Plätzen handle. Das Landratsamt könne den Mietvertrag in der Bahnhofstr. 7 nicht verlängern, und es sei ihr egal, wo die betroffenen Personen untergebracht werden würden. Dies sei Aufgabe des Landratsamtes. Nicht nur

Asylbewerber, sondern auch die eigenen Bürger müssten berücksichtigt werden, so GRM Eichinger weiter.

Der Erste Bürgermeister antwortet, dass die Kommunen sehr wohl in der Pflicht stünden, Asylbewerber aufzunehmen. In Saal befinden sich derzeit 160 Personen.

GRM Kasper ist der Meinung, dass Saal im Verhältnis zu den Einwohnern die meisten Asylbewerber im Landkreis habe. Nun seien andere Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. Es sei eine Grenze erreicht, bei deren Überschreitung die Stimmung in der Bevölkerung kippen könnte.

GRM Schmid missbilligt die Aufforderung des Landratsamtes, die Entscheidung zur Verweigerung des Einvernehmens erneut zu prüfen.

Bürgermeister Nerb macht darauf aufmerksam, dass das Landratsamt gesetzesgemäß handelt.

Frau Arnold informiert, dass der Gemeinderat das Einvernehmen über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit erteilt. Hierzu sind die Art und das Maß der Nutzung zu prüfen. Am Maß der Nutzung ändert sich nichts, da es sich nur um eine Nutzungsänderung handelt. Für die Art der Nutzung sieht das Baugesetzbuch Sonderregelungen vor. Für Flüchtlingsunterkünfte im Gewerbegebiet gelten Sonderregelungen, die in § 246 BauGB festgeschrieben sind. Die Genehmigung wäre vorerst befristet erteilt auf 3 Jahre.

GRM Rummel erkundigt sich nach den genauen Zahlen der Asylsuchenden in Bayern, den Landkreisen und Gemeinden. Er spricht sich für eine gerechte Verteilung aus.

Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass es hier um den Bauantrag, nicht um Asylbewerberzahlen gehe.

GRM Dietz spricht sich für den Antrag aus, um den jetzigen Stand zu erhalten. Dies sei besser, als z.B. die Turnhalle für eine Notunterkunft zur Verfügung stellen zu müssen.

Durch die 160 Personen, die bereits in Saal untergebracht sind, sei die Wahrscheinlichkeit gering, dass eine Notunterkunft gestellt werden müsse, so Bürgermeister Nerb.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 28.11.2023 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag und zur Befreiung bzw. ausnahmsweisen Zulassung für soziale Zwecke im Gewerbegebiet. Der Stellplatznachweis ist zu führen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 8 Nein 9 Anwesend 17

Abstimmungsvermerk auf Wunsch:

GRM Eichinger stimmt gegen den Antrag.

4. Antrag auf Vorbescheid zum Anbau des Milchviehstalls, FINr. 1290, Gemarkung Mitterfecking

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Milchviehstalls durch Anbau mit einer von ca. 10,50 m x 54,40 m. In dem ca. 540 m² großen Anbau sollen 60 Großvieheinheiten (Kälber, Färsen und Milchkühe) untergebracht werden. Der Anbau ist mit einem Pultdach 6 ° Dachneigung und einer Höhe von ca. 5,40 m bzw. 4,20 m geplant. Im Planbereich befinden sich Bodendenkmäler.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird vorbehaltlich der Bestätigung der landwirtschaftlichen Privilegierung erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

5. Errichtung eines Pumptracks; Beratung und Beschluss

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister stellt die bisherige Planung und den aktuellen Sachstand vor. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.05.2022, Beschlussbuchauszug Nr. 462, beschloss der Gemeinderat, dass die Verwaltung den LEADER-Antrag einreichen und die Planung überarbeiten und optimieren solle. Die LEADER-Aktionsgruppe des Landkreises Kelheim hat in ihrer Sitzung im Herbst dem Projekt „Pumptrack Saal“ zugestimmt und eine Förderung in Höhe von 200.000 € in Aussicht gestellt. Die Optimierung der Planung hat ergeben, dass die Kosten zur Erstellung des Pumptracks von ursprünglich 722.803,63 € auf aktuell 532.648,49 € reduziert werden konnten. Um den LEADER-Antrag in der nächsten Instanz beschließen zu lassen, ist ein positiver Beschluss des Gemeinderates zur Erstellung eines Pumptracks notwendig.

Mit Schreiben vom 05.02.2024 stellte GRM Czech den Antrag, TOP 5 - Errichtung eines Pumptracks; Beratung und Beschluss - nur beratend zu behandeln. Aufgrund eines Tagesordnungspunktes der nichtöffentlichen Sitzung zu Finanzierung, welcher in Zusammenhang mit TOP 5 steht, soll der Beschluss erst in der nächsten Sitzung im März erfolgen.

Diskussion:

Auf Nachfrage von GRM Plank informiert Geschäftsleiter Zeitler, dass die Fahrfläche des Pumptracks bei über 490 m² liegt mit einer Fahrlänge von mehr als 210 m. Beim Kids Pumptrack liegt die Gesamtfahrfläche bei 154 m² mit einer Fahrlänge von über 55 m.

GRM Kasper erkundigt sich nach dem angedachten Arbeitskreis hinsichtlich der Gestaltung des Pumptracks und bringt vor, dass er eine Halfpipe für Skateboardfahrer sinnvoll fände. Die vorgestellte Planung diene als Grundlage, es handle sich dabei noch nicht um die Eingabeplanung, antwortet Bürgermeister Nerb. Der Workshop finde in jedem Fall statt.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird der Pumptrack in Aschheim angesprochen. GRM Dietz regt an, diesen zu besichtigen. Auf Antrag des Gemeinderates kann eine Besichtigung organisiert werden, erklärt Bürgermeister Nerb. GRM Rummel war bereits vor Ort und findet, dass die Außenanlagen dort ungepflegt wirken.

Folgende Themen werden außerdem angesprochen:

Die Umsetzung der Maßnahme hat aufgrund der LEADER-Förderung bis 31.12.2025 zu erfolgen.

Die Erbringung von Eigenleistungen bei der Errichtung des Pumptracks ist aus Gewährleistungsgründen nicht möglich.

Die Pflege erfolgt u.a. aus haftungsrechtlichen Gründen durch die Bauhofmitarbeiter. Hierfür muss kein neues Personal eingestellt werden. Es wird sich um eine öffentliche, nicht eingezäunte Sportanlage handeln. Nach Fertigstellung der Anlage wird angeregt, dass der Rollsportverein die Patenschaft übernimmt.

Wie bei den Spielplätzen im Gemeindegebiet wird auch der Pumptrack wöchentlich durch einen Bauhofmitarbeiter überprüft werden. Darüber hinaus wird die Fa. playcare die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durchführen.

Der Pumptrack wird der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielanlagen, Sportanlagen, Schulgelände, Verkehrsanlagen und öffentlichen Straßen und Plätze der Gemeinde Saal a.d.Donau unterliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bau eines Pumptracks wie vorgestellt. Für die Ingenieurleistungen sollen Angebote eingeholt werden. Nach Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch LEADER ist das Projekt auszuschreiben. Der Bürgermeister wird zur Vergabe der Ingenieurleistungen und der Gewerke bis zu einem Auftragsvolumen von 550.000 € ermächtigt.

Zurückgestellt

Anwesend 17

6. Vergabe Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte, DGUV Vorschrift 3

Sachverhalt:

Bei der Ausschreibung für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte wurden sieben Firmen angeschrieben, davon haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Ein Angebot wurde am 04.02.2024 jedoch zurückgezogen mit der Bitte, dieses aus der Angebotswertung zu nehmen.

Die Ausschreibung erfolgte für folgende Standorte und insgesamt ca. 840 ortsveränderliche Geräte:

Rathaus Saal a.d.Donau
Kindergarten „Fröhliche Heide“
Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau
Felsenbad Saal a.d.Donau
Hallenbad Saal a.d.Donau
Bauhof der Gemeinde Saal a.d.Donau
Feuerwehren Saal, Einmuß, Mitterfecking, Reißing, Schambach, Teuerting

Wirtschaftlichster Anbieter war dabei Fa. Elektrotechnik Wolfseher und Schmid mit einem Angebotspreis von 35.159,74 € brutto an o.g. Standorten für 5 Jahre.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der elektrischen Geräteprüfung nach DGUV Vorschrift 3 an die Fa. Elektrotechnik Wolfseher & Schmid GmbH, 93152 Nittendorf, gem. Angebot vom 22.01.2024 mit einem Bruttoangebotspreis von 35.159,74 € für 5 Jahre zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

7. Beratung und Beschluss zur Gründung eines Betriebes gewerblicher Art für die PV-Anlage auf den gemeindlichen Liegenschaften

Eine Beschlussfassung zur Gründung eines Betriebes gewerblicher Art für die PV-Anlage auf den gemeindlichen Liegenschaften ist aufgrund der niedrigen Peak-Leistung hinfällig, informiert Bürgermeister Nerb. Dies hatte er eingangs bei der Genehmigung der Tagesordnung versehentlich nicht erwähnt. Das Gremium stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 17

8. Antrag pro familia Niederbayern e.V. zur Förderung der Beratungsstellen "Fachstelle Täterarbeit bei häuslicher Gewalt - punkt" und "up2you"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.11.2023 bittet die pro familia Niederbayern e.V. um finanzielle Unterstützung ihrer Beratungsstellen „Fachstelle Täterarbeit bei häuslicher Gewalt – punkt!“ und „up2you“.

Pro familia Niederbayern e.V. schlägt einen Zuschuss von 0,05 € pro weiblicher Einwohnerin vor. Dies entspricht ca. 150 €.

Der Erste Bürgermeister regt an, einen jährlichen Zuschuss von 200 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem jährlichen Zuschuss an pro familia Niederbayern e.V. von 200 € wie vorgestellt zu.

Die Kommunale Zuwendungsrichtlinie wird entsprechend ergänzt.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

9. Mitteilungen und Anfragen

GRM Eichinger spricht die Beleuchtung des Radweges Richtung Mitterfecking an, welche ihrer Ansicht nach noch immer nicht richtig eingestellt wurde. Zudem regt sie an, für die Mängelmeldung auf der Homepage der Gemeinde Saal zumindest eine automatisierte Rückantwort über den Erhalt zu generieren, da ansonsten hinsichtlich der Zustellung Unsicherheit herrsche.

Weiter erinnert GRM Eichinger an die beiden von ihr angeregten Hundekotbeutelstationen.

GRM Eichinger berichtet von Verschmutzungen im Bereich des B 16 – Parkplatzes und fragt, ob z.B. größere Abfallbehälter aufgestellt werden könnten. Dies liege nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde, so Bürgermeister Nerb, sondern bei der Straßenmeisterstelle Abensberg, von welcher die Parkplätze an der Bundesstraße regelmäßig überprüft und gereinigt werden.

Zudem möchte GRM Eichinger Informationen zu den beim Neujahrsempfang angesprochenen Probebohrungen am Igelsberg.

Der Erste Bürgermeister berichtet, dass er das Thema bereits im Gemeinderat erwähnt habe und gerne nochmals erläutere. Das Ingenieurbüro IGWU wurde von Bürgermeister Nerb beauftragt, eine Expertise zu erstellen, ob eine Probebohrung für einen neuen Brunnen im Bereich Igelsberg sinnvoll wäre. Der Auftrag bewegt sich in einem Kostenrahmen von ca. 5.000 €. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird das Gremium informiert.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 17

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Christian Nerb
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung